

# KÜHLHAUS ZENTRUM AG Hamburg

## Entsprechenserklärung nach § 161 Aktiengesetz

Aufsichtsrat und Vorstand der KÜHLHAUS ZENTRUM AG erklären, dass den Verhaltensempfehlungen bis auf die nachstehend aufgeführten Abweichungen im Jahr 2010 entsprochen worden ist und auch künftig entsprochen werden wird. Abweichungen zu den Empfehlungen des „Deutschen Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 26. Mai 2010 bestehen in folgenden Ziffern:

- 2.3.2 Aufgrund der Größe der Gesellschaft und der Anzahl der Aktionäre wird die Gesellschaft die Einberufungsunterlagen nicht auf elektronischem Wege an die Aktionäre übermitteln.
- 3.10 Auf die Veröffentlichung nicht mehr aktueller Entsprechungserklärungen zum Kodex auf der Internetseite wird aufgrund der Größe der Gesellschaft, verbunden mit der Anzahl der Aktionäre, verzichtet.
- 4.1.5 Aufgrund der Größe der Gesellschaft wird bei der Besetzung der Führungspositionen nicht auf Vielfalt (Diversity) geachtet.
- 4.2.1 Aufgrund der Größe der Gesellschaft besteht der Vorstand aus nur 1 Person, ausgenommen, wenn ein Wechsel des Vorstandes erfolgt. Dann kann der Vorstand kurzfristig aus 2 Personen bestehen. Die Arbeit des Vorstandes ist in der Satzung der Gesellschaft geregelt, siehe 5.1.3.
- 4.2.3 Die Vergütung des Vorstandes umfasst keine variablen Bestandteile.
- 4.2.5 Eine Offenlegung der Vorstandsbezüge in einem Vergütungsbericht erfolgt nicht, da dies in der Hauptversammlung 2006 für die Geschäftsjahre 2006 bis 2010 beschlossen wurde.
- 5.1.2 Die Festlegung einer Altersgrenze für den Vorstand ist in der Satzung der Gesellschaft nicht vorgesehen.
- 5.1.3 Vorstand und Aufsichtsrat haben beschlossen, dass wegen der Größe der Gesellschaft eine Geschäftsordnung nicht erforderlich ist und die Satzung alle Bereiche einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung abdeckt.
- 5.3.1 bis
- 5.3.3 Der Aufsichtsrat hat aufgrund der Größe der Gesellschaft keine Ausschüsse gebildet.
- 5.4.1 Die Festlegung einer Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder ist in der Satzung der Gesellschaft nicht vorgesehen.
- 5.4.6 Die Vergütung des Aufsichtsrats ist im Geschäftsbericht anstatt im Corporate Governance Bericht gesondert ausgewiesen. Die Bestandteile ergeben sich aus der Satzung.
- 6.7 Aufgrund der Größe der Gesellschaft und der Anzahl der Aktionäre gibt es keinen „Finanzkalender“, der publiziert wird.
- 7.1.3 Es gibt keine Aktienoptionsprogramme oder ähnliches.

Hamburg, im Juni 2011

**KÜHLHAUS ZENTRUM AG**  
Vorstand und Aufsichtsrat